

## Fondsmitteilung in Bezug auf den JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – GBP Ultra-Short Income UCITS ETF (der „Teilfonds“)

### Gebührenverzicht

Mit Wirkung vom 1. April 2020 erklärte die Verwaltungsgesellschaft einen Gebührenverzicht von 0,08% p. a. auf die Gesamtkostenquote („TER“) aller Anteilklassen des Teilfonds bis zum 31. März 2021. Ab dem 1. April 2021 wird der Höchstwert für die TER wieder maximal 0,18% p. a. betragen.

### JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV | Stichtag: 01.04.2020

Teilfonds	Neue TER (%)	Vorherige TER (%)
JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – GBP Ultra-Short Income UCITS ETF	Bis zu 0,10*	Bis zu 0,18

\* Die TER beinhaltet einen Gebührenverzicht von 0,08% p. a. bis zum 31. März 2021. Ab dem 1. April 2021 wird der Höchstwert für die TER wieder maximal 0,18% p. a. betragen.

Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf den Verwaltungsstil des Teilfonds und wird bei der nächstmöglichen Gelegenheit in den Teilfondsanhang und die betreffenden KIIDs aufgenommen.

Sollten Sie Fragen zu den durchgeführten Änderungen haben oder sollten sonstige Unklarheiten hinsichtlich JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV bestehen, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Ansprechpartner.

**Dieses Dokument wurde ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Daher dürfen die hierin enthaltenen Informationen nicht als Beratung oder Empfehlung bezüglich des Kaufs oder Verkaufs einer Anlage oder einer Beteiligung daran angesehen werden. Es liegt im ausschließlichen Ermessen des Lesers, sich auf die in diesem Dokument enthaltenen Informationen zu verlassen.**